

Tagesordnungspunkt

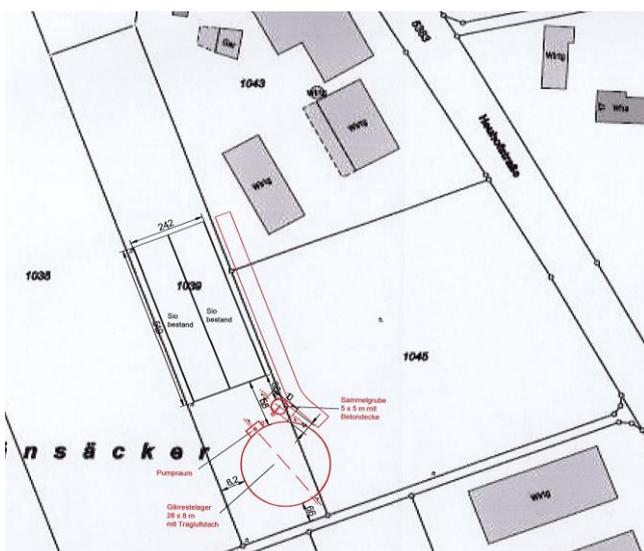
Baugesuch 11

- Neubau Güllgrube, Gänsäcker

Darstellung des Sachverhalts

Der Bauherr plant den Neubau eines Güllebehälters mit Fassbefüllung mit einem Durchmesser von 8 m und einer Höhe von 8 m, wobei 4 m über die Erdoberfläche hinausragen, einen 4 m x 10 m großen Fassfüllplatz, eine 5 m x 5 m große Sammelgrube, die max. 4 m über die Erdoberfläche hinausragt und einen ca. 5 m x ca. 2,3 m großen und 4 m hohen Pumpenraum.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, so dass § 35 Baugesetzbuch (BauGB) einschlägig ist. Der Außenbereich ist grundsätzlich von Bebauung frei zu halten. Voraussetzung einer Bebauung im Außenbereich ist eine Privilegierung im Sinne von § 35 BauGB. Ob eine solche hier gegeben ist, prüft das Landratsamt. Der Flächennutzungsplan sieht auf den Flurstücken Flächen für Landwirtschaft vor.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.